

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 4 (1937-1938)
Heft: 7

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Belgien.

Luftschutzschulung. Es dürfte wohl wenig Länder in Europa geben, in denen der Luftschutzunterricht so gut organisiert ist und gründlich durchgeführt wird wie in Belgien. Abgesehen davon, dass bereits im Lehrplan für die öffentlichen Schulen vorgesehen ist, die Schuljugend mit den wesentlichsten Erfordernissen des Luftschutzes vertraut zu machen, besteht ein besonderer Luftschutzunterricht, der im letzten Jahr zu einem alle Zweige des Luftschutzes umfassenden System ausgebaut wurde. Hierüber machte uns Herr A. D. Stoumon, Direktor der Luftschutzschule von Uccle, der räumlich grössten Gemeinde von Grossbrüssel, die nachstehenden Mitteilungen:

Der belgische Luftschutzunterricht ist dreistufig. Auf der untersten Stufe steht die Gemeindeluftschutzschule, dann folgt die Provinzschule, und auf der obersten Stufe steht die «Ecole supérieure», die höhere Schule am Sitze des Luftschutzkommisariates in Brüssel. Die Grundlage des Luftschutzunterrichtes bildet die Gemeindeschule. Es gibt heute ihrer 80 im ganzen Land, doch dass damit erst der erste Schritt gemacht wurde, geht daraus hervor, dass die Zahl der Gemeindeschulen allmählich auf 500 erhöht werden soll. Da es in Belgien insgesamt etwa 2200 Gemeinden gibt, so würde dies bedeuten, dass jede vierte Gemeinde eine eigene Luftschutzschule besitzt. An dem Ausbau des Unterrichtes wird energisch gearbeitet, und die Zahl der Schulen dürfte in diesem Jahre verdoppelt werden können. Die Organisation der Gemeindeschulen ist einheitlich; grundsätzlich ist jede von der Gemeindeverwaltung unabhängig. Es besteht aber ein enges Zusammenarbeiten mit der Gemeinde: in Friedenszeiten bei der Veranstaltung von örtlichen Uebungen im Bereich der Gemeinde, bei der Austeilung von Gasmasken, die Eigentum der Gemeinde sind usw., und in Kriegszeiten dadurch, dass die oberste Leitung des örtlichen Luftschutzes der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Funktionär übernimmt. Es herrscht auch ein enges Zusammenarbeiten mit dem Luftschutzkommisariat, von dem alle Weisungen, Lehrpläne usw. bezogen werden. Erwähnenswert ist, dass sich die Gemeindeluftschutzschulen alle selbst erhalten. Sie beziehen keine Subsidien, weder vom Staat noch von der Gemeinde (zum Unterschied von den Provinzschulen und der «Ecole supérieure» in denen bezahlte Lehrkräfte Unterricht erteilen); wohl aber stellt die Gemeinde das Schullokal, die Uniformen für die «Luftschutzfreiwilligen», Uebungsgeräte etc. zur Verfügung. Der Unterricht in den Gemeindeschulen lässt sich in drei Abteilungen einteilen. An den Kursen der ersten Abteilung, die vier Abende (der Unterricht wird bloss abends erteilt) umfassen, können alle teilnehmen, die in der Gemeinde wohnen und sich für den Luftschutz interessieren. An diesen Abenden wird in leicht fasslicher Form über Sinn und Zweck des Luftschutzes berichtet sowie an Filmen gezeigt, wie derselbe durchgeführt wird. In der zweiten Abteilung werden nur jene zugelassen, die sich als Luftschutzfreiwillige melden wollen. Dieser Kurs dauert etwa acht Abende und führt in die Theorie des allgemeinen Luftschutzes ein; die Begriffe Gas- schutz, Unterstand werden erklärt und an Modellen demonstriert. Im Laufe dieses Kurses hat der Kursleiter

bereits Umschau gehalten, in welcher Form und Gruppe die Teilnehmer eingeteilt werden können. Aufgabe des Unterrichtes in der dritten Abteilung, die auch etwa acht Abende umfasst, ist es, die Kursteilnehmer in den Fächern, für die sie gemäss ihres Berufes, bzw. ihrer Vorliebe und praktischen Eignung am besten geeignet sind, zu spezialisieren (Meldedienst, Brandschutz, Krankenpflege). Nach Beendigung aller drei Abteilungen erhält jeder Kursteilnehmer ein Diplom und seine feste Einteilung im Luftschutzkorps der Gemeinde. Mit Rücksicht darauf, dass im Luftschutz stets wieder technische und andere Neuerungen vorkommen, muss jeder Luftschutzfreiwillige sich zweimal im Jahr zu einem Ergänzungskurs melden, der ebenso wie der Unterricht in der dritten Abteilung mit praktischen Uebungen verbunden ist. Um sicher zu sein, dass die Gemeinde über die notwendige Anzahl von Freiwilligen verfügen kann, werden diese vorzugsweise aus Personen gewählt, die älter als 35 Jahre sind und daher nicht mehr dem aktiven Militärdienst angehören. Uebrigens setzt sich das Korps der Luftschutzfreiwilligen zu etwa einem Drittel aus Frauen zusammen, die gleichfalls, da sie ja von der Militärdienstpflicht befreit sind, ein sicheres Kontingent bilden. Angestrebt wird, dass die Zahl der Luftschutzfreiwilligen 5 % der Bevölkerung erreicht. Man ist noch nicht so weit, aber die rege Teilnahme an den Luftschutzkursen lässt darauf schliessen, dass binnen absehbarer Zeit die gewünschte Zahl erreicht sein wird. Erwähnt sei noch, dass jeder Luftschutzfreiwillige grundsätzlich nur in der Gemeinde Dienst tut, in der er wohnt; übersiedelt er in eine andere Gemeinde, wird er von Amtes wegen in den Luftschutz seiner neuen Wohngemeinde eingereiht.

Die Provinzschulen befinden sich in den Hauptstädten der Provinzen. An diesen Kursen nehmen die Personen teil, die als Instruktoren in den Gemeindeschulen unterrichten wollen. Der Unterricht in den Provinzschulen findet auf wissenschaftlicher Grundlage statt, auch werden die Abwehrmassnahmen gegen Luftangriffe erklärt, die aus militärischen Gründen nicht für einen grossen Kreis bestimmt sind. Der Unterricht der dritten Stufe wird, wie erwähnt, an der «Ecole supérieure» erteilt. Die Lehrer an dieser Schule sind Fachleute in den einzelnen Zweigen des Luftschutzes (Gasschutz, Unterstandsbau und dergleichen). Der Unterricht gliedert sich in Einzelkurse für die einzelnen Zweige des Luftschutze, bzw. für Angehörige eines bestimmten Zweiges des Berufslebens. Aerzte, die sich in der Spezialbehandlung von gaserkrankten Personen ausbilden wollen, Architekten, die die technischen Unterlagen für den Unterstandsbau in Privathäusern zu erfahren wünschen, höhere staatliche und städtische Funktionäre, die von Amtes wegen im Luftschutz ausgebildet werden müssen, folgen den betreffenden Spezialkursen. Können die Gemeinde- und Provinzschulen mit den Elementar- und Mittelschulen des allgemeinen Schulwesens verglichen werden, so könnte die «Ecole supérieure» als Universität des Luftschutzes bezeichnet werden.

Ausser einer sehr ausgebreiteten Fachliteratur gibt es bereits verschiedene Unterrichtsbücher für die einzelnen Stufen der Luftschutzschulung. Besehen wir z. B. das in den Gemeindeluftschutzschulen von Grossbrüssel allgemein gebräuchliche «Manuel du Guet» (Handbuch

für den Wachdienst), von Goethals und Stoumon, so finden wir darin die folgende Einteilung, die uns auch eine Idee über die Unterrichtsweise gibt:

1. Allgemeine Begriffe (Wesen und Zweck des Luftschutzwachtpostens); 2. Dienstregelung (Diensteinteilung, Pflichten und Befugnisse der Organe des Wachpostens); 3. Verbindungsmitte (zwischen den Posten und zwischen diesen und den militärischen, bzw. bürgerlichen Autoritäten, Arten der Benachrichtigungsmittel); 4. Beobachtungen und Bemerkungen über das Verhalten der Wachtorgane nach dem Einschlagen einer Explosiv-, Brand- und Gasbombe. Ferner folgen Modelle für Alarmmeldungen, Dienstschemata und Meldezeichen (Fahnen und Bretter).

Dr. O. R.

Ungarn.

Projekt einer Luftschutzanleihe. Der industrielle Luftschutz bedingt naturgemäß für die interessierten Industrieunternehmungen nicht unerhebliche finanzielle Opfer. Im «Pester Lloyd» tritt daher Alexander Haidekker mit sehr ernsten Argumenten für die Auflegung einer Luftschutzanleihe ein. Er schreibt u. a.:

Die Grossunternehmungen werden noch verhältnismässig leichter einen Modus zur Aufbringung des hierzu erforderlichen Kapitals finden. Viel schwieriger ist die Lage der Fabriken mittlerer Grösse. Zu diesen letzteren zählen jene Unternehmungen, die etwa 100 bis 300 Arbeiter beschäftigen und deren Vermögen eine halbe Million Pengö nicht übersteigt. In der Mehrheit der Fälle reicht das Betriebskapital dieser Fabriken gerade nur zur Sicherung des ungestörten Betriebes und zur Durchführung der im Interesse der Produktion erforderlichen Investitionen. Jede verhältnismässig noch so geringfügige aussergewöhnliche und unproduktive Anlage kann die Gefahr der Immobilisierung heraufbeschwören. Meistens stehen hinter diesen Unternehmungen weder patronisierende Banken noch mächtige Familienvermögen; sie sind ausschliesslich auf ihre eigene Kapitalskraft angewiesen.

Wenn wir die mit dem Luftschutz in Verbindung stehenden Fabrikinvestitionen, ferner jene Kosten untersuchen, die die Unternehmer infolge der Teilnahme ihres Personals an verschiedenen Ausbildungskursen zu tragen haben, so gelangen wir zu folgenden Daten:

Die Kosten der Errichtung und Ausrüstung der Luftschutzräume in den Fabriken bewegen sich zwischen 30 und 120 P. je schutzbedürftige Person. Der Umbau der Dachbodenkonstruktion eines mittelgrossen Baues erfordert ungefähr 1000 P. Auf Grund dieser Daten gestalten sich also die Luftschutzkosten einer etwa 200 Arbeiter beschäftigenden Fabrik (als Typus einer mittleren Fabrik) annähernd wie folgt:

Schuttraum für 200 Personen à 100 P.	20'000 P.
Umbau der Dachbodenkonstruktion zweier Gebäude mit Geflechtteilwänden	2'000 P.
Ausrüstung und spezielle Ausbildung der Hilfsgruppe	1'500 P.
Spesen der Pläne und Baukontrolle zu mindest	2'500 P.
Total	26'000 P.

Das Kapital der mittleren Fabriken bewegt sich zwischen 100'000—400'000 P., im Durchschnitt kann es in Höhe von 250'000 P. angenommen werden. Das besagt, dass eine mittlere ungarische Fabrik mehr als 10 % ihres Kapitals zur Anlage von Luftschutzeinrichtungen, im strengsten Sinne des Wortes zu einem unproduk-

tiven Zweck, und zwar unverzüglich verwenden soll. Ein schweres Dilemma für die Leitung! Entweder richtet sich die Unternehmung nur schrittweise, den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten entsprechend ein — und dabei wird es vielleicht zu spät —, oder sie führt das ganze Bauprogramm sofort durch, dann kann sie aber leicht in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Es gibt keine andere gesunde Lösung der Frage, als den hierauf angewiesenen Unternehmungen die Möglichkeit zu bieten, Darlehen eigens zu diesem Zwecke aufzunehmen. Steuerfreiheit genügt hier nicht, es ist ein von aussen kommendes Kapital erforderlich, und zwar weder eine kurz- noch mittelfristige Anleihe, sondern eine langfristige, von mindestens 10—20jähriger Laufzeit.

Wenn wir in unserem Beispiele den Kapitalbedarf mit rund 30'000 P. annehmen und eine durchschnittliche Amortisation von 15 Jahren mit jährlich 5 % Zinsen, so ist die Annuität für 100 P. 9,31 P., das heisst die jährliche Last insgesamt 2793 P., eine Summe, welche die in Frage stehenden Fabriken im allgemeinen wohl noch aufbringen können.

Da wir hier einem ganz besonderen Fall gegenüberstehen, der in der Geschichte der ungarischen Volkswirtschaft und der Finanzen bisher beispiellos ist, könnte vielleicht auch die Art der Anleihe eine besondere sein. Wir denken an eine Luftschutzanleihe mit progressiv steigenden Zinsen. Der steigende Zinsfuss hätte den Zweck, dass tatsächlich nur die wirklich darauf angewiesenen Unternehmungen diese Anleihe in Anspruch nehmen und diese veranlassen, die Anleihe nach Möglichkeit schon vor der Fälligkeit zu tilgen. Dieses Kapital soll weder zur Spekulation, noch anderswie in zweckfremder Weise verwendet werden. Um das zu erreichen, wäre die folgende Konstruktion zu erwägen: Der Zinsfuss soll im Falle einer 15jährigen Anleihefrist während der ersten drei Jahre die Hälfte der Bankrate, also 2 %, im vierten und fünften Jahre der Bankrate entsprechend 4 % betragen, in den folgenden zwei Jahren auf 6 % Prozent, im achten und neunten Jahre auf 8 %, und vom zehnten Jahr an auf 12 % ansteigen. Das ist freilich nur ein Beispiel. Vielleicht ist die Lösung vorteilhafter, wenn die Anleihe 20 Jahre läuft oder wenn die Zinsenprogression eine schärfere ist.

Wenn man die Daten der Volkszählung 1930 betrachtet und annimmt, dass ungefähr 50—75 % der dieser Kategorie angehörenden Unternehmungen die Anleihe in Anspruch nehmen möchten, so werden für die Zwecke dieser Aktion beiläufig 10—15 Millionen erforderlich sein. Für die Beschaffung des Kapitals bieten sich mehrere Möglichkeiten. Wir hoffen, dass die Geldinstitutzentrale im Verein mit dem Institut für industrielle Arbeitsbeschaffung auch unter Verwendung der anzulegenden Kapitalien der Sozialversicherung eine Lösung finden wird. Gegebenenfalls könnte der Staat eine entsprechende Summe aus der geplanten inneren Anleihe zur Verfügung stellen. Wenn die kompetenten Kreise von der Unaufschiebbarkeit der Luftschutzeinrichtungen überzeugt sind und erkennen, dass eine ernste und wertvolle Schicht der ungarischen Industrie aus eigener Kraft einer solchen Aufgabe nicht gewachsen ist, so sollen sie auch die Möglichkeit finden, diese Frage, die für so viele eine wirkliche Lebensfrage bedeutet, auf befriedigende Weise zu lösen. — Videant consules!

Dr. H. R.